



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	25.11.2010	zu 4.5

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Missbrauchsfälle bei Pflegeeltern

Anfrage FWK – Freie Wähler Köln vom 18.11.2010

Bezugnehmend auf die öffentliche Berichterstattung um die Misshandlungen mit Todesfolge von Pflegeeltern an ihrer 9-jährigen Pflege Tochter aus Bad Honnef, bitten die „Freien Wähler Köln“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Curriculum wird in Köln von Bewerbern für die Zulassung als Pflegeeltern in der Dauerpflege gefordert?

Die Pflegeelternbewerber durchlaufen eine Schulung welche in Zusammenarbeit mit dem Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes durchgeführt wird.

Inhalte der viertägigen Schulung sind:

- Modul I: Rechtliche Grundlagen
- Modul II: Selbsterfahrung Familie
- Modul III: Wie zeigen / äußern Kinder, was sie brauchen?
- Modul IV: Pflegekinder leben zwischen zwei Familien

Diese Schulungen gelten auch für Verwandtenpflege, zusätzlich müssen Verwandte noch nachfolgendes Seminar besuchen.

- Modul V: Verwandtenpflege – eine „besondere“ Pflege?

2. Welche regionale Vernetzung der Jugendämter im Regierungsbezirk Köln gibt es, und wie arbeiten die Jugendämter im Regierungsbezirk bei der Vermittlung der Pflegeeltern / Kinder und der Behandlung der Problemfälle zusammen?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Pflegekinderdienste des Rheinlandes in Arbeitskreisen des Landschaftsverbundes Rheinland, der ständig an der Verbesserung und Vereinheitlichung von Standards im Pflegekinderwesen arbeitet.

Des Weiteren existiert ein Arbeitskreis der Fach und Führungskräfte im Pflegekinderdienst an dem alle Großstädte in NRW beteiligt sind.

Im Einzelfall erfolgt eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe.

3. Welcher Art sind die Kontrollmechanismen und wie wurden diese evaluiert auf Grund der angezeigten Missbrauchs- bzw. Problemfälle in der jüngsten Vergangenheit bei erkennbaren und / oder angezeigten Missbrauchs- bzw. Problemfällen?

Pflegefamilien unterliegen der Aufsicht der Pflegekinderdienste in den Bezirksjugendämtern. Neue Pflegeverhältnisse werden in der Anfangszeit engmaschig begleitet. Je nach Bedarf besteht wöchentlicher Kontakt zu Pflegeeltern. In Krisensituationen erfolgt ebenfalls eine sehr enge Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien.

Danach halten Mitarbeiter/innen regelmäßig Kontakt zu den Pflegefamilien und besuchen diese in der Regel 2 Mal jährlich, darüber hinaus findet ein- bis zweimal jährlich durch den ASD ein Hilfeplangespräch statt.

Es können auch bei Pflegefamilien zusätzliche Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt werden.

4. Welches sind in Köln die konzeptionellen Vorgaben für Vorgehensweisen bei Anzeigen über Vorfälle von Kindern in Notsituationen und wie wurden diese ggf. in jüngster Zeit evaluiert?

In der Sitzung am 04.03.2008 hat der Rat der Stadt Köln die Einrichtung des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes einstimmig beschlossen.

Seit 2008 hat der GSD – Gefährdungsmeldungssofortdienst seine Arbeit in Köln in den ersten Bezirken aufgenommen. Seit 1.10.2010 arbeitet der GSD gesamtstädtisch

Der GSD ist in der Lage rund um die Uhr, auch am Wochenende sofort auf alle Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung zu reagieren.

Der GSD führt bei einer Verdachtsmeldung zur Risikoeinschätzung immer eine Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder durch. Dazu wird in der Regel ein Hausbesuch noch am gleichen Tag der Verdachtsmeldung durchgeführt. Von den im Mai und Juni 2010 insgesamt eingegangenen Verdachtsmeldungen (3.109) wurde in 2.596 Fällen (83%) eine Risikoeinschätzung innerhalb eines Tages abgeschlossen.

5. Welche Überlegungen hat die Verwaltung, ggf. in Zusammenarbeit mit RP und Landesregierung, um diesem sehr sensiblen Bereich der Jugendpflege mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, etwa durch Abstriche oder Umwidmung von Geldern für freiwillige Projekte?

Die Stadt Köln finanziert die vom Land festgesetzten Kostensätze für Pflegeeltern aus dem Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im vollen Umfang. Gleichfalls wird die Finanzierung der Schulungseinheiten im bedarfsgerechten Umfang sichergestellt.

Im Hinblick auf die Beratung und Betreuung von Pflegefamilien wird derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

gez. Jürgen Roters